



# Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

91. Jahrgang

Nr. 1

5. Februar 1998

## INHALT

Nr.		Seite	Nr.		Seite
1	Botschaft von Johannes Paul II. zur Fastenzeit 1998	2	9	Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 1998	13
2	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1998	5	10	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. März 1998	15
3	Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 1997	6	11	Gabe der Kommunionkinder zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora	16
4	Haushaltsbeschluß mit Kirchensteuerbeschluß 1998	7	12	Firmopfer zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora	16
5	Kirchensteuerbeschluß mit Anerkennungsvermerk	11	13	Fortbildungsseminar für Seelsorger bei Geistigbehinderten	17
6	Neue Amtszeit der MAVO-Schlichtungsstelle	12	14	Werdenfelser Seminar für Pfarrsekretärinnen	17
7	Wahlergebnisse der Arbeitsgemeinschaft der Orden	13	15	Pastoraltage 1998	17
8	Satzung der Stiftung „Nardinihaus Pirmasens“	13	16	Ökumenisches Pfarrkolleg	19
			17	Exerzitienangebote	19
				Dienstnachrichten	20

## **Papst Johannes Paul II.**

### **1 Botschaft von Johannes Paul II. zur Fastenzeit 1998**

Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, denn ich war arm, ausgestoßen, ... und ihr habt mich aufgenommen!

1. Liebe Brüder und Schwestern! Die Fastenzeit vergegenwärtigt uns jedes Jahr das Geheimnis, daß Christus „vom Geist in die Wüste geführt wurde“ (Lk 4, 1). Mit dieser einzigartigen Erfahrung bezeugte Jesus seine völlige Hingabe an den Willen des Vaters. Die Kirche räumt den Gläubigen diese liturgische Zeit ein, damit sie sich innerlich durch das Wort Gottes erneuern und in ihrem Leben die Liebe bezeugen, die Christus ins Herz des Glaubenden gießt.

In diesem Jahr der Vorbereitung auf das Große Jubiläum betrachtet die Kirche das Geheimnis des Hl. Geistes. Von ihm läßt sie sich „in die Wüste“ führen, um mit Jesus die Gebrechlichkeit des Geschaffenseins, aber auch die Nähe des rettenden Gottes zu erfahren. Der Prophet Hosea schreibt: „Ich werde sie an mich ziehen, ich werde sie in die Wüste führen und zu ihrem Herzen reden“ (Hos 2, 16). Die Fastenzeit ist ein Weg der Umkehr, damit wir Gott in unserem Leben begegnen. Die Wüste meint ja den Ort der Trockenheit und des Todes; sie ist ein Synonym für die Einsamkeit, aber auch für die Abhängigkeit von Gott, die Sammlung und das Wesentliche. Die Wüste erfahren heißt für den Christen, das Kleinsein der eigenen Person vor Gott zu erkennen und sensibler zu werden für die Gegenwart der Armen.

2. In diesem Jahr möchte ich allen Gläubigen die Worte aus dem Matthäus-Evangelium zur Überlegung vorlegen: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, denn ich war arm, ausgestoßen, und ihr habt mich aufgenommen“ (vgl. Mt 25, 34–36).

Armut hat verschiedene Bedeutungen. Zunächst besteht sie im Fehlen der nötigen materiellen Mittel. Diese Armut, die für viele unserer Brüder und Schwestern im Elend endet, ist ein Skandal. Sie zeigt sich in unterschiedlichen Formen und ist mit allerlei schmerzlichen Erscheinungen verbunden: Mangel des notwendigen Lebensunterhaltes und der unerläßlichen medizinischen Versorgung; Fehlen einer Wohnung oder ihre Unangemessenheit mit der daraus folgenden Promiskuität; Verdrängung der Schwächsten aus der Gesellschaft und der Arbeitslosen aus dem Produktionsprozeß; Vereinsamung dessen, der niemanden hat, auf den er sich verlassen kann; die Situation des heimatlosen Flüchtlings und dessen, der den Krieg und seine Wunden aushalten muß; unangemessene Gehaltsfestlegung; das Fehlen einer Familie mit seinen bedrückenden Folgen wie Drogen und Ge-

walttätigkeit. Der Mangel des Lebensnotwendigen demütigt den Menschen und stellt ein Drama dar, das den nicht gleichgültig lassen kann, der die Möglichkeit hat, einzugreifen.

Es gibt auch eine andere, gleicherweise schwerwiegende Armut: Sie besteht nicht im Fehlen materieller Mittel, sondern im Mangel an geistiger Nahrung, an der Antwort auf die wesentlichen Fragen, an Hoffnung für die eigene Existenz. Diese Armut, die geistiger Art ist, verursacht sehr große Leiden. Vor unser aller Augen liegen die oft tragischen Folgen eines sinnentleerten Lebens. Diese Form der Armut zeigt sich vor allem in den Bereichen, in denen der Mensch im Wohlstand lebt, materiell gesättigt, aber ohne geistige Orientierung ist. Es bewahrheitet sich das Wort des Herrn: „Nicht vom Brot allein lebt der Mensch, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt“ (Mt 4, 4). Der Mensch verlangt im Innersten seines Herzens nach Sinn, nach Liebe. Dieser Armut antwortet die von der Tat bezeugte Verkündigung des Evangeliums, das rettet; das Licht in die Dunkelheit des Leidens bringt, weil es die Liebe und das Erbarmen Gottes mitteilt. Letztlich ist es der Hunger nach Gott, der den Menschen verzehrt. Ohne die Stärkung, die von Gott kommt, bleibt das menschliche Wesen sich selbst überlassen, hilflos und der Quelle authentischen Lebens beraubt.

Seit jeher bekämpft die Kirche alle Formen der Armut, weil sie als Mutter sich darum kümmert, daß jeder Mensch seine Würde als Gotteskind leben kann. Die Fastenzeit ist besonders geeignet, die Mitglieder der Kirche an diesen ihren Einsatz zugunsten der Brüder und Schwestern zu erinnern.

3. Die Hl. Schrift ist voll von Aufrufen zur Sorge um die Armen, in denen Gott begegnet. „Wer dem Armen Hilfe erweist, leiht dem Herrn aus, der ihm die gute Tat vergilt“ (Spr 19, 17). Die Offenbarung lehrt uns im Neuen Testament, den Armen nicht zu verachten, da sich Christus mit ihm identifiziert. In den reichen Ländern und in einer Welt, die immer mehr von einem alle Lebensbereiche umfassenden, praktischen Materialismus gekennzeichnet ist, dürfen wir nicht die schwerwiegenden Worte vergessen, mit denen Jesus die Reichen mahnt (vgl. Mt 19, 23–24; Lk 6, 24–25; Lk 16, 19–31). Vor allem dürfen wir nicht vergessen, daß er selbst „sich arm gemacht hat“, damit „wir durch seine Armut reich werden“ (2 Kor 8, 9). Der Sohn Gottes „entäußerte sich, nahm Knechtsgestalt an ... erniedrigte sich und wurde gehorsam bis zum Tod, bis zum Tode am Kreuz“ (Phil 2, 7–8). Die Annahme der ganzen menschlichen Wirklichkeit in allen ihren Aspekten – die Armut, das Leiden und den Tod inbegriffen – bewirkt, daß jeder Mensch in Christus sich wiederfinden kann. Christus, der sich arm gemacht hat, wollte sich mit jedem Armen identifizieren. Christus selbst, dessen Wort sich das Thema dieser Botschaft verdankt, segnet beim Weltgericht den, der im Notleidenden sein Bild erkennt: „Jedes Mal, wenn ihr

dies einem meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr es mir getan“ (Mt 25, 40). Wer Gott wirklich liebt, nimmt den Armen auf. Er weiß, daß Gott arm und mit dem Menschen bis zum Äußersten gleich wurde. Die Aufnahme des Armen bezeugt zugleich die Authentizität der Liebe zu Christus – wie sie etwa der hl. Franziskus zeigt, wenn er den Aussätzigen küßt, weil er in ihm den leidenden Christus erkannt hat.

4. Jeder Christ weiß sich gerufen, die Not und die Schwierigkeiten des anderen zu teilen, in dem sich Gott verbirgt. Aber das Sich-Öffnen für die Bedürfnisse des anderen beinhaltet seine aufrichtige Annahme, die nur aus einer persönlichen Haltung der Armut im Geiste möglich ist. Es gibt in der Tat nicht nur eine Armut unter negativen Vorzeichen. Es gibt auch eine von Gott gesegnete Armut. Diese wird vom Evangelium „selig“ genannt (Mt 5, 3). In ihr anerkennt der Christ, daß das eigene Heil ausschließlich von Gott kommt; er ist bereit, den anderen anzunehmen und ihm zu dienen, indem er ihn „höher einschätzt als sich selbst“ (Phil 2, 3). Die Haltung der geistlichen Armut ist Frucht des reinen Herzens, das Gott schenkt. In der Fastenzeit soll diese Frucht durch konkrete Bereitschaft zur Reife gelangen – durch Verfügbarkeit, Aufmerksamkeit gegenüber dem andern, Gemeinschaft mit ihm, Einsatz im Kampf gegen den Stolz, der uns gegen den Nächsten verschließt.

Sensibilität gegen den Mitmenschen ist auch geboten, weil wir in unserer Epoche vor verschiedenen Formen der Ablehnung des anderen stehen. Sie zeigen sich auf schwerwiegende Weise im Problem der Millionen von Flüchtlingen und Asylanten; im Phänomen der Intoleranz der Rasse auch gegenüber Personen, deren einzige „Schuld“ darin besteht, daß sie Arbeit und bessere Lebensbedingungen außerhalb ihrer Heimat suchen; in der Angst vor allem, was anders ist und das deshalb als Bedrohung angesehen wird.

Das Wort des Herrn gewinnt neue Aktualität angesichts der Nöte von Personen, die eine Wohnung suchen, die für einen Arbeitsplatz kämpfen, die eine Ausbildung für ihre Kinder fordern. Ihre Aufnahme ist eine Herausforderung für die christliche Gemeinschaft, die sich einsetzen muß, daß jeder Mensch in angemessenen Lebensbedingungen seine Würde als Gotteskind entfalten kann.

Ich rufe jeden Christen in dieser Zeit der Buße dazu auf, seiner persönlichen Umkehr durch ein konkretes Zeichen Ausdruck zu verleihen, indem er die Liebe zu den Notleidenden bezeugt und in ihnen das Gesicht Christi erkennt, der gleichsam von Du zu Du wiederholt: „Ich war arm, ausgestoßen, ... und du hast mich aufgenommen“.

5. Für viele Personen wird gerade durch diesen Einsatz das Licht der Hoffnung neu aufleuchten. Wenn die Kirche mit Christus dem Hilfsbedürftigen dient, gibt sie den Herzen statt des Übels und des Leides, statt

der Sünde und des Todes eine neue Hoffnung. Denn das Übel, das uns bedrückt, die vielen Probleme, die unermeßliche Zahl der Leidenden sind menschlich gesehen ein unüberschreitbarer Abgrund. Die Kirche bietet zum Wenden der Not ihre Hilfe an, auch die materielle. Aber sie weiß, daß sie mehr geben kann und muß: Das, was man vor allem von ihr erwartet, ist ein Wort der Hoffnung.

Dort wo die materiellen Mittel nicht in der Lage sind, das Elend zu lindern, etwa bei Krankheiten des Leibes und des Geistes, verkündigt die Kirche den Armen eine Hoffnung, die von Christus kommt. In dieser Zeit der Vorbereitung auf Ostern will ich diese Botschaft wiederholen. Wenn die Kirche in der Vorbereitung des Großen Jubiläums dieses Jahr der Tugend der Hoffnung widmet, möchte ich erneut allen Menschen, insbesondere den Verlassenen, Leidenden, Ausgestoßenen, die Worte der Ostersequenz versichern: „Christus, meine Hoffnung, ist auferstanden“. Christus hat das Böse besiegt, das den Menschen zur Häßlichkeit zwingt; die Sünde, die ihm das Herz im Egoismus verschließt; die Angst vor dem Tode, der ihn bedroht.

Im Geheimnis des Todes und der Auferstehung Christi erblicken wir ein Licht für jeden Menschen. Die gegenwärtige Fastenbotschaft ist eine Einladung, die Augen für die Armut der vielen zu öffnen. Diese Botschaft möchte auch einen Weg angeben, zu Ostern Christus zu begegnen, der sich als Speise reicht und unseren Herzen Vertrauen und Hoffnung gibt. Möge deshalb die Fastenzeit dieses Jahres 1998 jeden Christen mit dem Sohn Gottes in die Armut eintreten lassen, damit er so im Dienste des Notleidenden ein Werkzeug seiner Liebe werde.

Aus dem Vatikan am 9. September 1997

The image shows a handwritten signature in black ink, which reads "Johannes Paulus II.". The signature is written in a cursive, flowing style.

## **2 Die deutschen Bischöfe**

### **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1998**

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Wer sich auf Jesus Christus beruft, kommt an den Armen nicht vorbei. Denn Jesus selbst war einer von ihnen. Er hat niemanden von seiner Liebe ausgeschlossen. Aber die Armen standen ihm beson-

ders nahe. So muß es auch bei uns sein: „Die Armen zuerst.“ Das ist eine Priorität, die das Evangelium unserem Beten und Handeln setzt. „Die Armen zuerst“: MISEREOR ruft es uns in der diesjährigen Fastenaktion neu in Erinnerung. Auch wenn uns die sozialen Probleme im eigenen Land immer mehr bedrängen, dürfen wir der weit größeren Not in vielen Ländern des Südens nicht tatenlos zusehen.

1958, also vor genau vierzig Jahren, gründeten die deutschen Bischöfe die „Aktion gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ und nannten sie MISEREOR. Sie, die deutschen Katholiken, haben das Werk MISEREOR seither tatkräftig unterstützt und dadurch mit zur Überwindung der Not in den armen Ländern beigetragen. Die vierzigste Fastenaktion ist darum auch Anlaß, Ihnen im Namen der vielen Armen von Herzen zu danken. „Die Armen zuerst“, das soll auch in Zukunft unserem Denken und Tun die Richtung geben.

Würzburg, den 25. November 1997

Für das Bistum Speyer

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Anton Kurzenberger". The signature is written in a cursive style with a cross at the beginning.

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 22. März 1998 in allen Gottesdiensten – einschließlich der Vorabendmesse – in geeigneter Weise bekanntgegeben werden.

### **3 Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 1997**

Die „Instructio zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienste der Priester“ vom 13. 11. 1997 hat zu einigen Irritationen und Mißverständnissen geführt. Dabei wird übersehen, daß die Instructio das II. Vatikanische Konzil aufgreift und alle Gläubigen ermutigt, am Aufbau der Kirche für das Heil der Welt gemeinschaftlich mitzuarbeiten. Sie betont, daß die Tätigkeit der Laien bei der Evangelisierung in Gegenwart und Zukunft unverzichtbar und dringlich ist.

Als Bischöfe begrüßen wir ausdrücklich das Engagement der haupt- und ehrenamtlich tätigen Laien, der Frauen und Männer in unseren Bistü-

mern, und danken ihnen für ihren Einsatz. Ohne ihre Tätigkeit wäre das Leben in unserer Kirche nicht nur geistlich ärmer, sondern viele seelsorgliche Aufgaben könnten nicht erfüllt werden.

Mit der Instructio anerkennen wir, daß die Mitarbeit der Laien im pastoralen Dienst sich weiterhin positiv entwickelt hat und gute Früchte trägt. „Zeugnis davon gibt u. a. der neue Stil der Zusammenarbeit zwischen Priestern, Ordensleuten und Laien; die Mitwirkung in der Liturgie, in der Verkündigung des Wortes Gottes und in der Katechese; die vielen Dienste, die Laien anvertraut und von diesen übernommen werden.“ (vgl. Instructio)

Das Grundanliegen der Instructio ist es, das je eigene Profil des priesterlichen Amtes und des Dienstes der Laien zu wahren und einer Nivellierung zu wehren. Dazu ruft die Instructio bisher schon geltende Rechtsvorschriften der universalkirchlichen Ordnung erneut in Erinnerung. Diese Vorgaben liegen auch unseren deutschen Ordnungen zugrunde. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit für grundsätzliche Änderungen in unseren Ordnungen.

Wir teilen die Sorge der Instructio, daß die sakramentale Dimension der Kirche und ihres Weiheamtes durch Mißbräuche oder Eigenwilligkeiten verdunkelt werden kann. Wir bitte alle, mit uns Sorge zu tragen, daß die verschiedenen Dienste und Ämter in ihrem je eigenen Profil gestärkt und in ihrem das kirchliche Leben bereichernden Miteinander weiterentfaltet werden. Deshalb sind nicht Aufrufe zu Boykott und Widerstand angesagt, sondern zu vertrauensvoller Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Weltkirche.

## **Der Bischof von Speyer**

### **4 Haushaltsbeschluß mit Kirchensteuerbeschluß 1998**

#### **Haushaltsbeschluß**

I. Der Diözesansteuerrat hat am 4. Dezember 1997 den Haushaltsplan der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 1998 beschlossen.

II. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998 wird hiermit in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen auf

249.386.700,- DM

festgesetzt.

III. Über den Kirchensteuerhebesatz für die Diözesankirchensteuer wurde der beiliegende Diözesankirchensteuerbeschuß gefaßt, der Bestandteil dieses Haushaltsbeschlusses ist.

IV. Die Finanzzuweisungen (Schlüsselzuweisungen) an die Kirchenstiftungen werden wie folgt festgesetzt:

**1. Zuweisung A**

Für das erste bis 1.000. Kirchenmitglied je 14,- DM

Für das 1.001. bis 2.000. Kirchenmitglied je 11,- DM

Für das 2.001. bis 3.000. Kirchenmitglied je 9,- DM

Für das 3.001. Kirchenmitglied und darüber je 6,- DM

Der Zuweisungsanteil für die Sozialstationen beträgt 1,50 DM je Kirchenmitglied und ist in der Schlüsselzuweisung A enthalten.

**2. Zuweisung B**

Je m<sup>2</sup> pfarrlich genutzte Fläche 14,- DM.

**3. Grundbetrag**

4.000,- DM.

Der Grundbetrag dient zur Deckung/Teildeckung folgender Kosten:

- Personalkosten für Kirchendiener
- Personalkosten für Kirchenrechner
- Personalkosten für Organist/Chorleiter
- Kultische Zwecke.

**4. Mindestzuweisung A-B**

12.000,- DM.

Falls die Summe aus dem Grundbetrag der Zuweisungen A und B 12.000,- DM nicht erreicht, wird eine Zuweisung in Höhe des Differenzbetrages gewährt.

**5. Zuweisung C**

2 % der Brandversicherungswerte 1914.

**6. Personalkostenzuschüsse für:**

a) Pfarrbüro

60 % der Personalkosten.

b) Kindertagesstätten (Rheinland-Pfalz)

15 % der zuschußfähigen Gesamtpersonalkosten.



c) Kindertagesstätten (Saarland)

- Erziehungspersonal  
15 % der zuschußfähigen Personalkosten,
- Reinigungskräfte  
Personalkostenzuschuß bei  
einer Gruppe 3.000,- DM  
zwei Gruppen 6.000,- DM  
drei Gruppen 9.000,- DM  
vier Gruppen 12.000,- DM  
fünf Gruppen 15.000,- DM
- Wirtschaftskräfte (Küchenpersonal) 50 % zu den Personalkosten,  
jedoch höchstens 8.000,- DM jährlich.

d) Hausmeister und sonst techn. Personal

Auf Antrag mit Vorlage der Lohnkosten an die Bischöfliche Finanzkammer wird ein Zuschuß bis zu 3.000,- DM gewährt.

Die 10%ige Kürzung der Finanzzuweisungen A, B, C, Grundbetrag, der Zuweisungen zu den Erschließungskosten sowie der außerordentlichen Bedarfszuweisungen und die Reduzierung der Personalkostenzuweisungen von 60 % auf 50 % an die Kirchengemeinden wird im Haushaltsjahr 1998 festgeschrieben. Darüber hinaus sind die 1997 erlassenen Einsparungsaufgaben, wie mit Schnellbrief vom 6. 6. 1997 festgelegt, auch im Haushaltsjahr 1998 anzuwenden.

**7. Sachkostenzuweisung für Kindertagesstätten**

Mit einer Gruppe	7.000,- DM	bzw. bis zu	9.000,- DM*)
mit zwei Gruppen	9.000,- DM	bzw. bis zu	12.000,- DM*)
mit drei Gruppen	11.000,- DM	bzw. bis zu	14.000,- DM*)
mit vier Gruppen	11.750,- DM	bzw. bis zu	15.000,- DM*)
mit fünf Gruppen	12.500,- DM	bzw. bis zu	18.000,- DM*)

jährlich.

\*) (Auf Antrag, bei nachgewiesener Unterdeckung von 20 v. H. der zuschußfähigen Sachkosten)

**8. Pauschalzuweisungen für die Sozialstationen**

Soweit es die Haushaltslage der Sozialstation erfordert, je Fachkraft

bis zu 3.600,- DM.

V. Zur Teilrefinanzierung der Personalkosten der Zentralen Buchungsstelle (ZBuSt) bei der Bischöflichen Finanzkammer werden von den Kirchenstiftungen die der ZBuSt angehören folgende Grundbeträge erhoben:

bis 500 Katholiken	800,- DM
von 501 Katholiken bis 2000 Katholiken	1.250,- DM
von 2001 Katholiken bis 3000 Katholiken	1.750,- DM
über 3000 Katholiken	2.500,- DM

VI. Zur Teilrefinanzierung der Personalkosten der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) bei der Bischöflichen Finanzkammer werden erhoben in den Bereichen:

Kindertagesstätten

vom Träger der Kindertagesstätte 8,70 DM pro Zahlfall und Monat.

Sonstige Rechtsträger

von den Kirchenstiftungen sowie den Sonstigen Rechtsträgern 8,70 DM pro Zahlfall und Monat.

Speyer, den 5. Dezember 1997



Bischof von Speyer

**Diözesankirchensteuerbeschuß  
für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1998  
für die Diözese Speyer  
(Gesamtbereich der Diözese Speyer  
- rheinland-pfälzischer und saarländischer Teil -)**

Der Diözesansteuerrat der Diözese Speyer hat am 4. Dezember 1997 folgenden Diözesankirchensteuerbeschuß für die Diözese Speyer für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1998 erlassen:

Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1998. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; die bisher geltenden Ermäßigungen der Kirchensteuer in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer (Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 10. September 1990 AZ Rheinland-Pfalz - S 2447 A-442 -,

Saarland – B/II – 423/90 – S 2447 A –, BStBl. 1990 Teil I Seite 773) gelten für 1998 fort. Sind im Falle von Satz 1 Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen, so sind die Vorschriften des § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes maßgebend.

Vorstehender Diözesankirchensteuerbeschuß wird hiermit genehmigt.

Speyer, den 4. Dezember 1997



Bischof von Speyer

#### **5 Diözesankirchensteuerbeschuß für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1998 für die Diözese Speyer mit Anerkennungsvermerk**

Der Diözesansteuerrat der Diözese Speyer hat am 4. Dezemebr 1997 folgenden Diözesankirchensteuerbeschuß für die Diözese Speyer für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1998 erlassen:

Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1998. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalisierung der Lohnsteuer; die bisher geltenden Ermäßigungen der Kirchensteuer in den Fällen der Pauschalisierung der Lohnsteuer (Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 10. September 1990 AZ Rheinland-Pfalz – S 2447 A-442 –, Saarland – B/II – 423/90 – S 2447 A –, BStBl. 1990 Teil I Seite 773) gelten für 1998 fort. Sind im Falle von Satz 1 Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen, so sind die Vorschriften des § 51 a Abs. 2 und 2 a des Einkommensteuergesetzes maßgebend.

Vorstehender Diözesankirchensteuerbeschuß wird hiermit genehmigt.

Speyer, den 4. Dezember 1997



Bischof von Speyer

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschuß der Diözese Speyer vom 4. Dezember 1997 für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 1998 wird hiermit

gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. 2. 1971 (GVBl. S. 59) für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt.

Mainz, den 16. 12. 1997

Ministerium für Kultur,  
Jugend, Familie und Frauen  
Rheinland-Pfalz

Ministerium der Finanzen  
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

Im Auftrag

Anton Neugebauer

Dr. Wilhelm Westenberger

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschuß für das Haushaltsjahr 1998 für die Diözese Speyer (saarländischer Gebietsteil) wird gemäß § 17 Abs. 1 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes vom 1. 7. 1977 (Amtsbl. des Saarlandes 1977, S. 599) anerkannt.

Saarbrücken, den 16. 12. 1997

Ministerium für Wirtschaft  
und Finanzen

Ministerium für Bildung,  
Kultur und Wissenschaft

Im Vertretung

Im Vertretung

Dr. Christmann

Dr. Pernice

## **Bischöfliches Ordinariat**

### **6 Neue Amtszeit der MAVO-Schlichtungsstelle**

Mit der Ernennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden hat am 11. Dezember 1997 die neue vierjährige Amtszeit der Schlichtungsstelle nach der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Speyer begonnen. Der Schlichtungsstelle gehören folgende Personen an:

Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Heinz Breuer, Speyer; Stellvertreter: Rechtsanwalt Joachim Bassimir, Neustadt; Beisitzer der Dienstgeber: Verwaltungsdirektor i. K. Martin Brilla, Bischöfl. Ordinariat Speyer; Oberverwaltungsrat i. K. Paul Mahl, Bischöfl. Ordinariat Speyer; Stellvertreter: Clemens Keller, Geschäftsführer Heinrich Pesch Haus, Ludwigshafen; Finanzdirektor Heinz Günter Leicht, Bischöfl. Ordinariat Speyer; Beisitzer der Dienstnehmer: Wolfgang Schmidt, Heinrich Pesch Haus Ludwigshafen; Dagmar Putsathit, St. Paulusstift Landau-Queichheim; Stellvertreter: Hans Lieberknecht, Nikolaus-von-Weis-Schule Speyer; Michael Kercher, Bischöfl. Ordinariat Speyer.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: MAVO-Schlichtungsstelle, Bischöfliches Ordinariat, 67343 Speyer.

## **7 Wahlergebnisse der Arbeitsgemeinschaft der Orden**

Am 26. November 1997 fanden die Wahlen in der Arbeitsgemeinschaft der Orden in der Diözese Speyer statt. Dabei wurden folgende Personen gewählt:

1. Vorsitzender: Pater Werner Holter SJ
  2. Vorsitzende: Schwester Eva Maria Schaffner, Niederbronner Schwester.
- Als Delegierte für den Priesterrat wurde gewählt: Pater Holter SJ; für den Pastoralrat: Schwester Gertrud Dahl O. P. und Pater Hans Ollertz MSC.

## **8 Satzung der Stiftung „Nardinihaus Pirmasens“**

Die Neufassung der Satzung für die Stiftung „Nardinihaus Pirmasens“ mit Wirkung zum 10. Januar 1995 ist veröffentlicht in OVB 1995, S. 354 ff. In Ergänzung hierzu erfolgt nachstehende **Anmerkung**:

In Vollzug des Stiftungsgesetzes ist die Satzung der Stiftung mit dem Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz im Staatsanzeiger von Rheinland Pfalz vom 13. Februar 1995/Nr. 5, S. 201 f. veröffentlicht.

Mit Bescheid des Finanzamtes München vom 20. November 1997 (Steuernummer 84819756) ist die Stiftung von der Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer freigestellt, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Da die Körperschaft mildtätige und kirchliche Zwecke sowie die öffentliche Gesundheitspflege und Jugendfürsorge als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke fördert, ist sie berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, förmliche Spendenbestätigungen (siehe Anlage 8 Muster 2 EStR) auszustellen.

## **9 Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 1998**

„Die Armen zuerst!“ – unter diesem Leitwort ruft das Bischöfliche Hilfswerk Misereor die deutschen Katholiken zur Teilnahme an der 40. Fastenaktion 1998 auf. Das Leitwort der Jubiläumsaktion beschreibt kurz und prägnant die Identität des Hilfswerkes, das in 40 Jahren ein Netz globaler christlicher Verbundenheit geknüpft hat. Dank der unermüdlichen Unterstützung vieler Spenderinnen und Spender sowie mit Hilfe von Kirchensteuermitteln und öffentlichen Mitteln konnte Misereor seit 1958 rund 80.000 Entwicklungsprojekte unterstützen.

### **Eröffnung der Misereor-Fastenaktion**

Stellvertretend für alle deutschen Diözesen wird die Misereor-Fastenaktion am Wochenende des 1. Fastensonntags (28. 2. 1998/1. 3. 1998) in Köln eröffnet.

## **Der 1. Fastensonntag in den Gemeinden (28. Februar/1. März 1998)**

Wir möchten Sie herzlich bitten, die Fastenaktion in ihrer Gemeinde lebendig zu gestalten. Folgende Materialien können Sie schon ab dem 1. Fastensonntag einsetzen:

- Hängen Sie bitte das *Aktionsplakat* an gut sichtbarer Stelle aus.
- Die *Misereor-Zeitung* kann an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief verteilt werden.
- Der *Misereor-Fastenkalendar* ist für Familien und Gruppen ein kurzweiliger Begleiter durch die Fastenzeit. Der Kalender sollte möglichst schon vor Beginn der Fastenzeit angeboten werden, da er am Aschermittwoch beginnt.
- Bei Kindern können Sie mit dem *Opferkästchen zur Kinderfastenaktion* und dem dazugehörigen Begleitblatt Interesse wecken für das Anliegen der Solidarität mit den Armen in der Dritten Welt. Eine inhaltliche Einführung könnte im Rahmen eines Familiengottesdienstes geschehen.
- Im Mittelpunkt des *Misereor-Hungertuches* „Barmherzigkeit und Gerechtigkeit“ steht ein spätmittelalterliches Meditationsbild, das dem Umfeld des Hl. Nikolaus von Flüe zugeschrieben wird. Dieses Bild wurde in vielen Gemeinden seit 1980 als „Misereor-Hungertuch aus dem Mittelalter“ bekannt. Es wurde in der Neuauflage, deren Druckwiedergabe wesentlich besser ist, durch aktuelle Photos ergänzt, die die Themen des alten Bildes in das ausgehende 20. Jahrhundert fortschreiben. Das Hungertuch kann im Kirchenraum aufgehängt werden. Die ergänzenden Arbeitshilfen bieten vielfältige Möglichkeiten zur Umsetzung der Themen und Anliegen des Hungertuches in Pastoral und Katechese.
- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem *Misereor-Opferstockschild* versehen werden.

## **Die Misereor-Aktion in den Gemeinden**

Die Materialien zur Fastenaktion enthalten Anregungen und Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen. Einige Beispiele:

- Die Fastenaktion kann aufgegriffen werden in *Gottesdiensten, Fröhschichten und Katechese* (siehe Werkheft, Liturgische Hilfen und Fastenkalendar).
- Misereor ruft zu *Hungermärschen* auf, um die Aktion über den Kreis der Gottesdienstbesucher hinaus bekanntzugeben (siehe Hungermarsch-Arbeitshilfe).
- Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag ein *Fastenessen* an (siehe Werkheft und Fastenkalendar).

- Die Aktion „*Fasten für Gerechtigkeit*“ bietet Gruppen die Möglichkeit, durch gemeinsames körperliches Fasten die Fastenzeit besonders intensiv zu erleben (siehe Arbeitshilfe „Fasten für Gerechtigkeit“).
- Für Kinder und Jugendliche können besondere Aktivitäten angeboten werden (siehe Arbeitshilfen zur Kinderfastenaktion und zur Jugendaktion).

### **Die Misereor-Kollekte am 5. Fastensonntag (28./29. März)**

Am 5. Fastensonntag (28./29. März) findet in allen Gottesdiensten die Misereor-Kollekte statt. Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, soll der Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehenbleiben. Dann erfolgt die Abrechnung mit dem zuständigen Ordinariat/Generalvikariat. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von Misereor bestimmt und wird gemeinsam mit der Kollekte überwiesen.

Nach dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Misereor-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben von Misereor an die Bistumskasse weitergegeben.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekanntgegeben werden.

### **Misereor-Materialien**

Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei: **Misereor, Postfach 1450, 52015 Aachen, Tel. 0241 / 4 79 86 42, Fax 0241 / 4 79 86 45.**

### **10 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. März 1998**

Laut Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (8. März 1998) gezählt werden. Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 1998 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

## **11 Gabe der Kommunionkinder zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora**

Die Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora obliegt der Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Zu den Aufgaben der Diaspora-Kinderhilfe gehören: die Unterstützung der Sakramentenvorbereitung; die Bezuschussung religiöser Bildungsmaßnahmen; die Verkehrshilfe wegen der oftmals weiten Wege zum Religionsunterricht und zu den Gruppenstunden; sowie die Unterstützung von katholischen Schulen; in der ostdeutschen Diaspora zusätzlich die Förderung der Religiösen Kinderwochen (RKW) und die Unterstützung der katholischen Kindergärten.

Damit die genannten Aufgaben auch im kommenden Jahr durchgeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer um besondere Empfehlung der Erstkommuniongabe. Die Diaspora-Kinderhilfe verschickt hierfür an alle Pfarreien Briefe an die Familie der Kommunionkinder mit Benennung konkreter Projekte, Opfertüten „Mithelfen durch Teilen“ und Dankkarten.

Das Ergebnis der Erstkommunionkollekte ist an die im Kollektenplan genannte Stelle zu überweisen.

## **12 Firmopfer zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora**

Die Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora obliegt der Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Zu den Aufgaben der Diaspora-Kinderhilfe, z. B. in der besonderen Situation Ostdeutschlands, gehören: die Unterstützung der Sakramentenvorbereitung; die Bezuschussung religiöser Bildungsmaßnahmen, insbesondere der Religiösen Kinderwochen (RKW); die Verkehrshilfe wegen der oftmals weiten Wege zum Religionsunterricht und Gruppenstunden; sowie die Unterstützung von katholischen Kinderheimen, Kindergärten und Schulen.

Damit die genannten Hilfen auch im kommenden Jahr durchgeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer, in deren Pfarreien das Sakrament der Firmung gespendet wird, um besondere Befürwortung der Firmkollekte. Die Diaspora-Kinderhilfe verschickt hierfür, entsprechend den Angaben der Bischöflichen Sekretariate, Briefe an die Firmbewerber mit Benennung konkreter Projekte, Opfertüten „Mithelfen durch Teilen“ und Dankkarten.

Das Ergebnis der Firmkollekte ist mit dem Vermerk „Opfer der Gefirmten“ an die im Kollektenplan genannte Stelle zu überweisen.



### **13 Fortbildungsseminar für Seelsorger bei Geistigbehinderten**

Die Arbeitsstelle Behindertenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz führt vom 2.-5. März 1998 im Bistumshaus St. Ludwig, Speyer, ein Fortbildungsseminar zum Thema „Integration – konkret“ durch. Referenten sind u. a. Sonderschullehrer Peter Broich (wissenschaftl. Assistent an der Uni Landau) und Diakon Toni Barthel (Berufsberater am Arbeitsamt Würzburg).

Die Anmeldung muß umgehend bei der **Arbeitsstelle Behindertenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, Drovestr. 124, 52372 Kreuzau (Tel. 02422/7890, Fax 3557)**, erfolgen.

Die Interessenten erhalten dann weitere Informationen zugesandt.

### **14 Werdenfelser Seminar für Pfarrsekretärinnen**

Werdenfels bietet vom 16. bis 21. Februar 1998 eine Fortbildungswoche für Sekretärinnen und Sekretäre in Pfarr- und anderen kirchlichen Büros an.

Der Kurs behandelt ganz praktisch das Thema: Wie kann ich den Pfarrer, den Chef möglichst gut von Verwaltungsarbeiten entlasten?

Es geht auch um die Frage: Welchen Stellenwert hat mein Büro-Dienst für die Heilssorge der Gemeinde, der Kirche?

Nähere Auskünfte gibt ein Sonderprospekt. Er ist zu bekommen im **Haus Werdenfels, 93152 Nittendorf, Tel.: 09404/9502-0, Fax: 09404/8023**.

### **15 Pastoraltage 1998**

Eine „Gute Nachricht“ kann niemand für sich behalten. Die Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen, die die Freude am Evangelium dazu treibt, Zeugen Jesu Christi zu sein – in Wort und Tat, in allen Bereichen des Lebens.

Wir leben heute dieses Zeugnis in einer Welt, die global denkt und handelt. Weltweit ist auch die Kirche, die mehr und mehr in allen Ländern und Kulturen Wurzeln geschlagen hat. Am **24./25. Oktober 1998** veranstaltet die Diözese Speyer in Zusammenarbeit mit MISSIO-München in Kaiserslautern ein „Fest der Weltkirche“, bei dem Repräsentanten aus allen Teilen der Welt auf die Anliegen der Weltkirche am Ende dieses Jahrhunderts aufmerksam machen wollen. Dieses „Fest der Weltkirche“ macht uns die Vielfalt und den Reichtum der Ortskirchen vor allem in Afrika, Asien und Ozeanien bewußt.

Auch zu den **Pastoraltagen am Dienstag, dem 29. September 1998, am Mittwoch, dem 30. September 1998 und am Donnerstag, dem 1. Oktober 1998**, haben wir Gäste der Weltkirche eingeladen: Bischöfe, Priester und Schwestern als Zeugen und Botschafter ihrer Ortskirche. Gerade die jungen Kirchen haben ein ausgeprägtes Gespür für die soziale Dimension des Evangeliums. Vielerorts sind sie zu einer prophetischen Stimme für Gerechtigkeit, Freiheit und Demokratie geworden. In vielen Ländern der Dritten Welt ist die Kirche neben dem Staat die wichtigste Trägerin der Entwicklungsmaßnahmen. Auch innerkirchlich kommen wichtige Impulse für die Gesamtkirche aus der Dritten Welt: Basisgemeinschaften, liturgische Anregungen und Evangelisierung ihrer Völker.

Mit Hilfe einer Simultan-Dolmetscher-Übertragung wird uns die Botschaft unserer Gäste unmittelbar erreichen.

**Merken Sie sich bitte heute schon Ihren Termin für die Pastoraltage vor.** Die Teilnahme ist für die im aktiven Dienst stehenden Priester und Pastoralreferent(inn)en verpflichtend, ebenso für die Diakone im Rahmen ihrer beruflichen Möglichkeiten. Die Gemeindeferent(inn)en sind ohne Verpflichtung zu den Pastoraltagen eingeladen. Sobald die Namen unserer Gäste endgültig feststehen, werden wir Sie Ihnen bekanntgeben.

<b>Termin</b>	<b>Zeit</b>	<b>Pfarrverbände</b>	<b>Konferenzort</b>
Dienstag, 29. September 1998	9.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Bad Dürkheim, Deidesheim, Edenkoben, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Lambrecht, Neustadt, Kaiserslautern, Enkenbach, Landstuhl, Otterberg, Ramstein, Rockenhausen, Landau-Stadt, Landau-Land, Annweiler, Bad Bergzabern, Dahn	Neustadt Herz-Jesu-Kloster Waldstraße 145
Mittwoch, 30. September 1998	9.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Ludwigshafen, Dudenhofen-Römerberg, Frankenthal, Mutterstadt, Schifferstadt, Speyer, Waldsee-Limburgerhof, Maxdorf, Germersheim, Kandel, Rülzheim, Wörth	Ludwigshafen Heinrich Pesch Haus Frankenthaler Straße 229
Donnerstag, 1. Oktober 1998	9.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Bexbach, Blieskastel, Gersheim, Homburg, Mandelbachtal, St. Ingbert, Schönenburg-Kübelberg, Zweibrücken, Pirmasens-Stadt, Pirmasens-Land, Kusel, Waldfischbach-Burgalben, Rodalben	Waldfischbach- Burgalben Maria Rosenberg Rosenbergstraße

## 16 Ökumenisches Pfarrkolleg

Die Diözese Speyer und die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) führen im Rahmen der theologischen Fort- und Weiterbildung in der Zeit vom 12. bis 20. Oktober 1998 ein **Ökumenisches Pfarrkolleg** in Dänemarks Hauptstadt **Kopenhagen** durch. Eingeladen zur Teilnahme sind **Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten**. Das Pfarrkolleg – diesmal verkürzt auf neun Tage, montags Anreise und dienstags in der Woche darauf Rückreise – wird sich mit theologischen, pastoralen, ökumenischen und gesellschaftlichen Fragen befassen, die für die Situation der Kirchen in Dänemark charakteristisch sind und für die hiesige Situation Auseinandersetzung und Anregungen bieten.

Vorgesehen sind Begegnungen mit Vertretern und Einrichtungen der dänischen Folkekirke, der katholischen Diözese Kopenhagen und diverser Freikirchen sowie mit den drei deutschsprachigen Kirchengemeinden in Kopenhagen. Theologisch werden S. Kierkegaard und N. F. S. Grundtvig einen besonderen Schwerpunkt bilden. Die spezifische Situation der kirchlichen Landschaft in Dänemark besteht im Nebeneinander von traditionell geformter lutherischer Volks- bzw. Staatskirche mit Monopolcharakter und römisch-katholischer Diasporadiözese bei gleichzeitig ausgeprägt säkularisierten gesellschaftlichen Verhältnissen.

Tagungsstätte ist das katholische Bildungshaus nördlich von Kopenhagen, ca. 30 Minuten vom Zentrum entfernt, in reizvoller Lage und mit ansprechendem Ambiente. Einzelzimmer sind gewährleistet. Die Hin- und Rückreise erfolgt gemeinsam mit der Bahn (ab Mannheim). Der Eigenanteil bei den Teilnahmekosten beträgt voraussichtlich DM 800,-.

Schriftliche Anmeldungen nimmt die **Abteilung Ökumene im Bischöflichen Ordinariat** entgegen. Das Kolleg ist für 15 Personen von jeder Seite geplant.

## 17 Exerzitionsangebote

I. Haus Schönenberg

**Die Seeligpreisungen**

**Was ist das für ein Glück, das Jesus uns verheißt?**

Priesterexerziten

Termin: 4.-8. Mai 1998

Begleitung: P. Felix Schlösser, CSsR, Hennef

Anmeldungen bitte an das **Haus Schönenberg, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen-Schönenberg, Tel.: 07961 / 91 9321.**

II. Collegium Canisianum

**1. Jesus, Weg, Wahrheit und Leben**

Priesterexerziten – Ignatianische Exerziten  
Täglich zwei Impulse, vier Betrachtungen, Stillschweigen, Gespräch mit dem Exerzitenleiter

Termin: 12.–18. Juli 1998

Begleitung: Regens P. Dr. Severin Leitner SJ

## **2. Einzelexerziten**

Termin: 19.–26. Juli 1998

Begleiter: Spiritual P. Kurt Udermann SJ

Anmeldungen für beide Kurse bis Ende Juni bitte an: **P. Minister, Canisium, Tschurtschenthaler Str. 7, A-6020 Innsbruck.**

III. Marienau, Schönstatt

**Vom Geist bewegt – priesterliches Leben in der Kraft des Geistes**

**Anbetungstage**

Termin: 22.–24. Februar 1998

Begleiter: P. Boll ISch

Anmeldung bitte an das **Priesterhaus Marienau, Höhrer Str. 86, 56179 Vallendar/Rhein.**

IV. DJK-Sportschule Münster/Westfalen

**Sportexerziten**

Besinnung – Bewegung – Begegnung

Termin: 2.–5. Juni 1998 (Kurs I) und 22.–26. Juni 1998 (Kurs II) für Frauen  
15.–19. Juni 1998 (Kurs II) für Männer

Anmeldungen bis spätestens 10. März 1998 an das **Bischöfliche Ordinariat, Referat Sport und Kirche, Roßmarkt 12, 65549 Limburg, Tel.: 06431/295-328, 456; Fax: 06431/295.**

## **Dienstnachrichten**

### **Verleihungen**

Folgende Pfarreien wurden verliehen:

Herrn Kaplan Stefan C z e p l, Ludwigshafen, die Pfarreien Böhl Allerheiligen und Iggelheim St. Simon und Juda mit Wirkung vom 1. 1. 1998;

Herrn Kaplan Thomas B u c h e r t, Bad Dürkheim, die Pfarrei Waldsee St. Martin mit Wirkung vom 1. 2. 1998.

Dem Priester Marek D y d o, Eisenberg, wurde der persönliche Titel „Pfarrer“ verliehen.

### **Ernennungen**

Pfarrer Ernst S p o h n, Glan-Münchweiler, wurde mit Wirkung vom 15. 12. 1997 zum Definitor des Dekanates Kusel ernannt.

Pfarrer Rupprecht-Eugen V o l l m e r, St. Ingbert, wird mit Wirkung vom 1. 2. 1998 von seiner Aufgabe als Religionslehrer in Blieskastel (halbe Stelle) entpflichtet. Mit gleichem Datum wird er unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Religionslehrer in St. Ingbert zum Administrator der Pfarrei Oberwürzbach ernannt.

### **Beauftragungen**

Mit Wirkung vom 1. 1. 1998 wird Pfarrer Robert B u r g e r, Eppenbrunn, mit der Aufgabe des Männerseelsorgers des Dekanates Pirmasens beauftragt.

Frau Pastoralreferentin Angela S t e i g e r wurde aufgrund der Wahl der Diözesanversammlung des BDKJ vom 6. 11. 1997 mit der Aufgabe der Geistlichen Leitung der Jugendlichen im Dekanat Speyer beauftragt.

### **Beförderung**

Mit Wirkung vom 1. 1. 1998 wurde der Leiter der Kanzlei, Herr Oberverwaltungsrat i. K. Martin B r i l l a, zum Verwaltungsdirektor i. K. befördert.

### **Adressenänderungen**

Pfarrer i. R. Günther S p i e s, Lortzingstraße 30, 66955 Pirmasens

Pfarrer i. R. Georg K a u f m a n n, Waltraudenstraße 21, 67059 Ludwigshafen

Pfarrer Marek D y d o, Kerzenheimer Straße 12, 67304 Eisenberg

Kath. Pfarramt Reipoltskirchen, Hauptstraße 10, 67753 Reipoltskirchen

### **Telefon- und Faxnummern**

Pfarramt Reipoltskirchen: Tel.: 063 64/1860, Fax: 063 64/990 21

Pfarrer N o t h o f, Lauterecken: Tel.: 063 82/99 32 86, Fax: 063 82/99 32 87

Kath. Pfarramt St. Otto, Speyer: Fax: 062 32/64 06 96





**Beilagenhinweis** (Teilbeilagen)

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 245
2. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 246
3. Exerzitienkalender 1998
4. Priesterratsprotokoll 111. Sitzung
5. Gebetsapostolat und Seelsorge 1/98
6. Texte + Materialien Heft 25

---

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	5. Februar 1998